

Schutzkonzept für die Romwallfahrt 2024

Das Schutzkonzept dient dem persönlichen Schutz aller Teilnehmenden, Begleitpersonen und Verantwortlichen.

Dazu wurde im Vorfeld eine ausführliche Risikoanalyse durchgeführt und Themen wie An-/Abreise, Unterbringung, Großveranstaltung, fremdes Land und Sprache bedacht. Auf dieser Grundlage und in Übereinstimmung mit den diözesanen und staatlichen Regelungen (Präventionsordnung, Jugendschutz,...) wurden präventive Maßnahmen formuliert und Vorgehensweisen für den Ernstfall festgelegt.

Für die Romwallfahrt 2024 gelten deshalb folgende Regelungen:

Prävention (Risikovermeidung)	Intervention - Korrektiv
<p>Zuständigkeit Wallfahrtsleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • transparente Kommunikation und enge Zusammenarbeit mit der Reiseveranstalterin • festlegen von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten • benennen von Ansprechpersonen und Beschwerdewegen • benennt Kontaktmöglichkeit für Angehörige (während der Wallfahrt) • Sichtung der Hotels und Veranstaltungsorte auf Gefahrenpotential • Klare Kommunikation auch an Hotels und Busunternehmen • Busbegleiter*innen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor, besuchen eine Grundschulung Prävention sexualisierter Gewalt und besuchen mind. einen weiteren Vorbereitungstermin • Zusammensetzung von arbeitsfähigen Busteams (mind. 2 Busbegleiter*innen) • Informationsabende für Verantwortliche/Begleitpersonen der angemeldeten Gruppen • stellen Informationen und Verhaltensregeln für alle Teilnehmenden zur Verfügung • Sensibilisierung für die Risiken und Information über Unterstützung • Begleitung der Wallfahrt durch Arzt*in und Sanitäter <p>Zuständigkeit Busbegleiter*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verlässliche Ansprechpersonen für die Teilnehmenden in ihrem Bus während der Wallfahrt • Kontakt zu den Verantwortlichen im Bus im Vorfeld, um Erwartungen, Vorerfahrung,... abzuklären • bedarfsorientiertes Programm für den Bus in Rom anbieten • Empfehlungen für Kleingruppen, die selbstständig in Rom unterwegs sind • Unterstützung der Begleitpersonen bei der Einteilung der Zimmer <p>Zuständigkeit Pastoraler Raum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • pro 8 minderjährige Teilnehmende mindestens 1 volljährige Aufsichtsperson. In gemischten Gruppen muss mindestens 1 männliche und 1 weibliche Begleitperson dabei sein. • jede Aufsichtsperson muss mindestens 4 Personen beaufsichtigen 	<p>Für den Ernstfall gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kommunikationswege sind klar und allen Beteiligten der Wallfahrt bekannt. • Es gibt Ansprechpersonen und Möglichkeiten, Probleme und Beschwerden zu äußern. • Es gibt eine Kontaktmöglichkeit für Angehörige. • Beurteilung und Entscheidung nach dem 4-Augen-Prinzip. Niemand muss mit einer herausfordernden Situation allein umgehen. • Bei gesundheitlichen Problemen sind über die Wallfahrtsleitung Arzt*in und Sanitäter erreichbar. • Für (Verfachts-)Fälle von sexualisierter Gewalt gilt die Interventionsordnung der Diözese Würzburg.

Prävention (Risikovermeidung)	Intervention - Korrektiv
<ul style="list-style-type: none"> • Begleitpersonen legen ein erweiteretes Führungszeugnis vor und besuchen eine Grundschulung Prävention sexualisierter Gewalt • benennen mind. eine Person, die als Kommunikationsknoten zu allen Begleitpersonen und TN fungiert <p>Zuständigkeit Begleitpersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • übernehmen die Aufsicht über (minderjährige) Teilnehmer*innen während der Wallfahrt • nehmen in Absprache am Info-Treffen teil und geben die Informationen an alle Teilnehmenden der eigenen Gruppe weiter • Empfehlung: Schulung für Begleitpersonen oder Gruppenleiter*innenschulung (Angebot der Regionalen Fachstellen) • Vortreffen mit der Gruppe, Absprachen zu Verhaltensregeln • Einteilung der Zimmer nach vorgegebenen Kriterien <p>Zuständigkeit Teilnehmende: Alle Teilnehmenden stimmen mit Anmeldung dem Schutzkonzept zu.</p>	